



WIENER PARK CLUB

Verhalten im Club

Grüßen ist erwünscht.

Die Benutzung des Areals und seiner Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Spielordnung

Sämtliche ordentlichen und Junioren-Mitglieder haben das Recht, die Freiluft- und Hallenplätze in der Zeit von 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit zu benützen.

Die Hallerplätze können gegen Bezahlung auch bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze, nach Einbruch der Dunkelheit und auf Vorbestellung benutzt werden.

Während der Hallensaison (vom 15.10 bis 14.4.) stehen die Hallenplätze nur den Wintermitgliedern gegen Hallenmiete zur Verfügung.

Die Tennisbekleidung soll weiß sein.

Alle Spieler sind verpflichtet, Flaschen, Becher, Essensreste, Aschenbecher usw. beim Verlassen des Spielplatzes mitzunehmen, damit der Platz sauber bleibt.

Jede komplett anwesende Einzel- oder Doppelpartie hat sich vor Spielantritt vom Sekretariat einen Platz zuweisen zu lassen. Grundsätzlich wird für ein Einzel eine Dreiviertelstunde, für ein Doppel eine Stunde zugeteilt. Die Ablösung erfolgt seitens des Sekretariats durch Einteilung einer neuen Partie.

Mitglieder, denen es möglich ist, zu verschiedenen Tageszeiten zu spielen, werden gebeten, Ihre Spielzeit so zu wählen, dass die Abendstunden für Berufstätige zur Verfügung stehen.

In Stunden besonderen Andranges können Einzelspiele vom Sekretariat vorzeitig eingestellt oder die Plätze für Doppel zugeteilt werden.

Die Plätze können vom Vorstand oder Clubsekretariat für bestimmte Zeit für Mannschaftstraining, Meisterschaftsspiele, Clubturnier oder für Sonderveranstaltungen (Turniere, Freundschaftsspiele) reserviert werden.

Ordentliche Mitglieder, Junioren und Jugendmitglieder haben das Recht, Gäste zum Tennisspielen einzuladen. Voraussetzung ist eine vorherige Anfrage und Anmeldung im Sekretariat. Gäste werden nur dann zum Spielen eingeteilt, wenn der Platz nicht von Mitgliedern benötigt wird. Ein Gast darf bis zu maximal dreimal insgesamt in einer Saison eingeladen werden.

Clubordnung

1. Clubrestaurant - Clubräume

Das Restaurant ist während der Freiluftsaison täglich von 9 Uhr bis mindestens 22 Uhr und längstens 24 Uhr in Betrieb und ab 7 Uhr geöffnet. An den wöchentlichen Clubabenden, samstags und bei Veranstaltungen ist mindestens bis 24 Uhr geöffnet. Mit dem Restaurantpächter ist vereinbart, dass die Konsumation täglich zu begleichen ist. Der Restaurantpächter ist berechtigt, Mitglieder, die zum wiederholten Mal ihre Konsumation nicht beglichen haben, nicht weiter zu bedienen, solange sie einen offenen Rückstand haben. Wiederholtes Nichtbezahlen einer offenen Rechnung fällt unter § 12, Abs.2 der Statuten.

Das Spielzimmer (Wintergarten) kann vor Mitgliedern kostenlos für Privatveranstaltungen wie Geburtstags- oder

Weihnachtsfeiern, Cocktails usw. benutzt werden.

Gäste dürfen in das Restaurant jederzeit eingeladen werden.

Jede Veranstaltung ist im Sekretariat anzumelden und muss vom Sekretariat bewilligt werden. Essen und Getränke sind beim Restaurantpächter zu ordern. Für das Kartenspielen steht das Spielzimmer zur Verfügung. Es sind nur allgemein erlaubte Spiele zugelassen. Das Betreten des Clubrestaurants im Badedress ist verboten.

2. Garderoben

Das Garderobenpersonal wird vom Club lediglich für das Sauberhalten der Räumlichkeiten entlohnt. Persönliche Dienstleistungen (Wäsche waschen Bügeln usw.) müssen von den Mitgliedern bezahlt werden. Empfehlungen über die Mindesthöhe werden fallweise durch Anschlag bekanntgegeben werden.

Es ist empfehlenswert, alle Tennisutensilien mit der Kästchennummer zu versehen, um Verwechslungen auszuschalten und Fundgegenstände dem Besitzer leichter zurückstellen zu können.

Für das Aufbewahren von Wertsachen oder Geldbeträgen in den Garderoben kann keinerlei Haftung übernommen werden.

Es besteht die Möglichkeit, für die Aufbewahrung von Brieftaschen, Schlüsseln usw. Schließfächer im Foyer zu mieten. Auch dafür kann keinerlei Haftung übernommen werden.

3. Sauna und Saunaruheraum

Die Benutzung der Saunaräumlichkeiten ist Kindern unter dem vollendeten 16. Lebensjahr untersagt.

Sauna und Saunaruheraum dürfen nur mit Bademantel oder Badetuch aufgesucht werden. Zum Umziehen stehen ausschließlich die Garderoben zur Verfügung.

Vor dem Saunabesuch ist unbedingt in den neben der Sauna befindlichen Duschen zu duschen. Die Benutzung der Sauna darf erst ab 2 Personen erfolgen.

Die Benutzung der Sauna erfolgt auf eigene Gefahr.

In der Sauna ist ein Badetuch als Unterlage zu verwenden.

Das Lesen von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern in der Sauna ist nicht gestattet.

Rasieren, Abstreifen des Schweißes mit Spachteln, Verwendung von Haarwicklern ist untersagt. Badetücher dürfen weder in der Sauna, noch auf Heizkörpern zum Trocknen aufgehängt werden.

Alkoholaufgüsse sind verboten.

Herren ist das Betreten der Sauna während der ausgehängten Damensaunazeiten untersagt. Die Damensaunazeiten werden vom Vorstand vorgegeben. Die Saunaordnung wird im Saunabereich ausgehängt.

4. Solarium

Die Benutzung des Solariums ist Jugendlichen unter dem vollendeten 18. Lebensjahr untersagt.

Benutzer des Solariums haben sich vor Benutzung in den ausgehängten Stundenplan einzutragen. Als Unterlage ist eine Kunststoffolie zu benutzen und vor Verlassen des Solariums ist dieses mittels Sprays und Papiertüchern einwandfrei zu reinigen.

5. Fitnessraum

Die Benutzung des Fitnessraumes ist Kindern unter dem vollendeten 16. Lebensjahr untersagt.

Trainieren ist nur in adäquater Sportkleidung gestattet (T-Shirt und Sporthose). Straßenschuhe oder Sport- bzw. Tennisschuhe, die bereits zum Tennisspielen benutzt wurden, dürfen nicht verwendet werden.

Es wird um Sauberkeit und Hygiene ersucht.

Die Geräte müssen nach dem Gebrauch mit den dafür zur Verfügung gestellten Putzgerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.

Geräte (z.B. Hanteln) müssen nach dem Gebrauch an Ihren Verwahrungsort zurückgestellt werden.

6. Franz Saiko Halle – Fixe Halle

Ausfälle von Stunden durch ein technisches Gebrechen oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen werden vom

Wiener Park Club nicht vergütet oder ersetzt.

Die Reservierung oder Stornierung der Stunden erfolgt über das Reservierungsprogramm. Eine Stunde, die von einem Winterhallenmitglied freigegeben wird und danach nicht von einem anderen Mitglied im Buchungssystem gebucht wird, fällt an den Wiener Park Club zurück. Es obliegt dem Clubsekretariat und dem Vorstand diese Stunde anderswertig zu vergeben, zum Beispiel antrainierende Jugendliche.

Die jährliche Vergabe oder Weitergabe der Stunden wird ausschließlich vom Clubsekretariat vorgenommen.

7. Traglufthalle

Bei Sturmschaden oder einem technischen Gebrechen der Gebläse- und Heizanlage der Traglufthalle wird der

Ausfall der Stunden vom Wiener Park Club nicht ersetzt oder vergütet.

Die Reservierung oder Stornierung der Stunden erfolgt über das Reservierungsprogramm. Eine Stunde, die von einem Winterhallenmitglied freigegeben wird und danach nicht von einem anderen Mitglied im Buchungssystem gebucht wird, fällt an den Wiener Park Club zurück. Es obliegt dem Clubsekretariat und dem Vorstand diese Stunde anderswertig zu vergeben, zum Beispiel antrainierende Jugendliche.

Die mit WPC (Samstag und Sonntag) gekennzeichneten Stunden stehen in erster Linie Kindern und Jugendlichen zum Trainieren zur Verfügung. Sollten diese Stunden nicht bespielt werden, stehen diese auch Erwachsenen Spielern zur Verfügung.

Die jährliche Vergabe oder Weitergabe der Stunden wird ausschließlich vom Clubsekretariat vorgenommen.

8. Pool und Poolbereich - Liegewiese

Die Benutzung des Poolbereiches ist Kindern unter dem vollendeten 16. Lebensjahr ohne Aufsichtsperson untersagt.

Der Vorstand behält sich vor das Mitnehmen von Gästen zu erlauben oder zu

untersagen. Vor Benutzung des Schwimmbeckens bitte duschen!

Der Pool darf nur mit Badekleidung benutzt werden. Babys müssen im Pool Schwimmwindeln tragen. Hunden ist der Zutritt zum Poolbereich verboten.

Personen mit ansteckenden Krankheiten . Das Springen vom Beckenrand ist verboten.

Für die Aufsicht über Kinder und Nichtschwimmer haften die, für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen.

Clubfremde Gäste müssen vor Benutzung des Pools ihren Gästebeitrag im Clubsekretariat oder im Restaurant entrichten.

Für den Poolbereich stehen die blauen Badetücher (bitte keine weißen) im Regal bei der Herrengarderobe zur Verfügung. Benutzte Handtücher nach dem Poolbesuch mitnehmen und in die dafür vorgesehenen Tonnen werfen.

Bitte auf größte Sauberkeit im gesamten Bereich achten und Abfälle in die Abfalltonne werfen. Der Restaurantbereich darf nicht in Badebekleidung benutzt werden.

Bei unangemessenem Verhalten kann jederzeit ein Benutzungsverbot ausgesprochen werden. Die Poolordnung wird im Garderobenbereich und im Poolbereich ausgehängt.

9. Kinderspielwiese

Die Benutzung der Spielgeräte auf der Kinderspielwiese erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. Die Benutzer der Kinderspielwiese sind verpflichtet, Flaschen, Becher, Essensreste, Aschenbecher usw. beim Verlassen der Kinderweise mitzunehmen, damit diese sauber bleibt.

Hunde sind verboten

10. Rauchverbot

Das Rauchen ist in den Clubräumlichkeiten, bis auf den Wintergarten, nicht erlaubt.

11. Handys

In der Sauna, auf den Tennisplätzen und in den Tennishallen ist das Telefonieren mit Handys untersagt.

12. Kinder

Der Kinderspielplatz erstreckt sich von Platz 4 bis zur Trennhecke des Poolbereiches. Der Aufenthalt und das

Spielen am Parkplatz sind untersagt.

13. Gäste

Freunde und Bekannte können von Mitgliedern als Gäste in den Club eingeladen werden und sind herzlich willkommen.

Generelle Voraussetzung ist die Anwesenheit des einladenden Mitgliedes, sowie verfügbare Kapazität der Plätze und Lokalitäten. Jedoch dürfen Mitglieder durch Gäste in ihren Rechten nicht wesentlich beeinträchtigt oder behindert werden. Einladende Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass die Gäste die Clubordnung einhalten. Sie haften für die Konsumationen ihrer Gäste. Jeder Gast ist vor Beginn des Tennisspiels im Sekretariat zu melden.

Der Club ist jederzeit berechtigt, Gäste wegen ungebührlichen oder die Interessen des Clubs beeinträchtigenden

Verhaltens von der Clubanlage zu verweisen und ihnen ein künftiges Betreten zu untersagen.

14. Hunde

Hunde sind innerhalb des Clubareales grundsätzlich an der Leine zu führen. Sie dürfen weder in das Restaurant, die Garderoben und das Obergeschoß mitgenommen, noch auf die Rasenflächen oder in den Poolbereich geführt werden. Ausnahme ist die Clubterrasse.

15. Parkplatz

Für das Abstellen der Fahrzeuge steht der asphaltierte Parkplatz zur Verfügung. Die Markierungen sind zu jeder

Zeit unbedingt einzuhalten. Dauerparken ist nicht erlaubt.

16. Leihfahräder

Leihfahräder werden den Mitgliedern ohne Gebühr zur Verfügung gestellt. Vor dem Ausleihen ist ein Eintrag in der ausgehängten Liste zu tätigen.

17. Allgemeine Bestimmung

Die Einhaltung der Spiel- und Clubordnung unterliegt der Bestimmung des § 14, Abs. 2 der Statuten. Grobe

Verstöße können zum Ausschluss führen. Der Vorstand, am 25.03.2019